A31 ÄA LTW S-4 Verbot Pfefferspray

Gremium:	LaVo Sachsen
Beschlussdatum:	13.01.2019
Tagesordnungspunkt:	6. Änderungsanträge Landtagswahlprogramm

Antragstext

Im Kapitel S-4 des LT-Wahlprogrammes folgendes hinzufügen:

Z. 129f.:

Wir GRÜNE sehen den zunehmenden Trend zur Aufrüstung und Militarisierung der

Polizei und der Ordnungsbehörden mit großer Sorge.

Ergänze:

Pfefferspray wollen wir als Waffe der Polizei verbieten.

Begründung

Pfefferspray ist eine enorm gefährliche Waffe, die als Kriegswaffe verboten ist. Die Polizei hingegen darf sie einsetzen und tut dies leider (beispielsweise im im Zuge von Demonstrationen) immer wieder auch unverhältnismäßig zur Disziplinierung größerer Gruppen oder gegen Menschen, von den keinen akute Gefahr ausgeht, um sie präventiv außer Gefecht zu setzen. Dabei birgt Pfefferspray enorme gesundheitliche Gefahren und trifft häufig auch Unbeteiligte. Deswegen wollen wir es als polizeiliche Waffe verbieten.